

## CorkSorb

Ölbinder aus Kork

Revision: 1.2

Bearbeitet am: 07. 03. 2011

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname</b>	CorkSorb
<b>REACH Registrierung</b>	Naturstoff gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 3 Nr. 39
<b>Verwendung</b>	Ölbinder aus Kork
<b>Lieferant</b>	RAW Handel und Beratungs GmbH Grünstraße 5 D-79232 March-Hugstetten Tel. +49 (0) 7665 / 934 29 - 0 Fax +49 (0) 7665 / 934 29 - 25 Diese Nummern sind nur zu Bürozeiten besetzt.
<b>Verantwortliche Person</b>	Herr J. Wittstock, Tel. +49 (0) 7665 / 934 29 - 0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
<b>Sachkundige Person</b>	Herr Dipl.-Ing.(TU) M. Fischer, Tel. +49 (0) 7665 / 934 29 - 17 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. E-Mail: <a href="mailto:sdb@raw-international.com">sdb@raw-international.com</a>
<b>Notfallauskunft (24 h)</b>	Giftinformationszentrale in Bonn, Tel. +49 (0) 228 / 19240

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Der Naturstoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.**

Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**Zusätzliche Angaben:**

Naturstoff ist nicht als entzündbarer fester Stoff und nicht als brandfördernd klassifiziert.

Naturstoff ist nicht als umweltgefährdend klassifiziert.

Naturstoff ist nicht als gefährlich für die Gesundheit klassifiziert.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<b>Chemische Charakterisierung:</b>	Korkgranulat (Naturprodukt, Quercus Suber L.), CAS-Nr.: 61789-98-8
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>	keine

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
<b>Nach Einatmen:</b>	nicht zutreffend
<b>Nach Hautkontakt:</b>	nicht anwendbar
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser ausspülen
<b>Nach Verschlucken:</b>	sofort ärztlichen Rat einholen

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht anwendbar
<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Wasser, Löschpulver, CO <sub>2</sub> , auf Umgebungsbrand abstimmen
<b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	In nicht belüfteten Bereichen tätige Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Atemgeräte tragen.

## CorkSorb

Ölbinder aus Kork

Revision: 1.2  
Bearbeitet am: 07. 03. 2011

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	nicht erforderlich
<b>Umweltmaßnahmen:</b>	nach Aufnahme von umweltbelastenden Fremdstoffen nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen
<b>Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:</b>	mechanisch aufnehmen

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>Handhabung:</b>	
<b>Hinweise zum sicheren Umgang:</b>	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
<b>Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:</b>	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
<b>Lagerung:</b>	
<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</b>	Bei Raumtemperatur lagern. Vor Regen schützen und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
<b>Klassifizierung nach BetrSichV:</b>	-
<b>Zusammenlagerungshinweise:</b>	keine
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b>	keine

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### Persönliche Schutzausrüstungen:

<b>Atemschutz:</b>	bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich
<b>Hautschutz:</b>	Schutzhandschuhe BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)
<b>Augenschutz:</b>	Schutzbrille BGR 192 „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)
<b>Körperschutz:</b>	Arbeitsschutzkleidung, BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel).
<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form:</b> Fest	<b>Farbe:</b> Dunkelgrau
<b>Geruch:</b> Mild	<b>pH-Wert:</b> Nicht anwendbar
<b>Siedepunkt:</b> Nicht anwendbar	<b>Schmelzpunkt:</b> Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b> > 300°C	<b>Selbstentzündung:</b> Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit in Wasser:</b> Unlöslich	<b>Dichte:</b> 50 bis 75 kg/m <sup>3</sup>

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid werden bei Temperaturen über 300°C freigesetzt.
<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	starke Oxidationsmittel und alkalische Lösungen (pH-Wert > 13).

## CorkSorb

Ölbinder aus Kork

Revision: 1.2  
Bearbeitet am: 07. 03. 2011

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

**Toxikologische Hinweise:** bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen; der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der gültigen Fassung.

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

**Auswirkungen auf die Umwelt:** Keine Daten vorhanden  
**Klassifizierung:** Naturprodukt

### 13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

**Produkt verunreinigt:** gemäß der Abfallschlüssel-Nummer des aufgenommenen Produktes im europäischen Abfallkatalog  
**Produkt nicht verunreinigt:** kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll deponiert werden, bzw. EU-Abfallkatalog 010102 (Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen)  
**Ungereinigte Verpackungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften  
**Vollständig entleerte Gebinde:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für unbenutztes Material gilt:

**Land (ADR/RID):** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**Binnenschiff (ADN/ADNR):** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**Seeschiff (IMDG):** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**Luft (ICAO-TI / IATA-DGR):** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 15. VORSCHRIFTEN

**Kennzeichnung nach EG- Richtlinien:**  
**Gefahrensymbol/-kennzeichnung:** entfällt  
**Wassergefährdung:** Nicht wasserlösliches Naturprodukt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Die Informationen sollten als Richtschnur betrachtet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch die Verwendung des Produktes entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.